

GESCHÄFTSORDNUNG DES AUSSCHUSSES FÜR DOLMETSCHEN VON UNIVERSITAS AUSTRIA – BERUFSVERBAND FÜR DOLMETSCHEN UND ÜBERSETZEN

I. Zusammensetzung

1. Der Ausschuss für Dolmetschen wurde 2009 gemäß Artikel 14 (7) der Statuten von UNIVERSITAS AUSTRIA Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen eingesetzt. Er nimmt die Aufgaben wahr, die davor vom Kongressbeirat und vom Dolmetscherausschuss wahrgenommen wurden.

2. Laut Artikel 14 (7) der Statuten wird der Ausschuss für Dolmetschen vom Vorstand eingesetzt und besteht „aus einer Verbindungsperson zum Vorstand und mindestens drei weiteren Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung über Vorschlag des Vorstands zu bestellen sind“. Laut Artikel 14 (8) der Statuten ist die „Mitgliedschaft in den Ausschüssen [...] auf sechs Jahre begrenzt, somit ist eine zweimalige Wiederbestellung zulässig. Nach einer Unterbrechung von zwei Jahren ist eine neuerliche Mitgliedschaft in den Ausschüssen zulässig, und zwar wieder mit der Möglichkeit einer zweimaligen Wiederbestellung“.

II. Aufgaben

1. Behandlung der Anträge auf Zertifizierung Dolmetschen, bestehend aus Überprüfung der Anträge auf Entsprechung der Kriterien zur Zertifizierung Dolmetschen und Abgabe einer Empfehlung an den Vorstand.

2. Anfragebeantwortung und Angebotslegung über die Besetzung von Dolmetscheteams, nach Maßgabe entsprechender Anfragen auch Gesamtangebote.

3. Besetzung von Dolmetscheteams aus der Liste der zertifizierten DolmetscherInnen und Führung der Einsatzliste.

4. Behandlung von Themen und Anliegen, die vom Vorstand, von Mitgliedern von UNIVERSITAS Austria oder von Mitgliedern des Ausschusses für Dolmetschen an den Ausschuss herangetragen werden. Schriftliche Anregungen von Verbandsmitgliedern zur Arbeit des Ausschusses werden berücksichtigt.

5. Berichterstattung an den Vorstand. Die Protokolle der Sitzungen des Ausschusses für Dolmetschen bilden die Grundlage für die regelmäßigen Berichte in den Vorstandssitzungen.

6. Berichterstattung an die Mitgliederversammlung. Das Ausschussmitglied, das auch dem Vorstand angehört, bzw. das koordinierende Mitglied, präsentiert der Mitgliederversammlung einen Jahresarbeitsbericht.

III. Arbeitsweise

1. Das koordinierende Mitglied setzt die Tagesordnung auf, beruft die Sitzungen ein und leitet diese.
2. Der Ausschuss für Dolmetschen tritt nach Bedarf, jedoch zumindest zwei Mal im Jahr zusammen. Zeit und Ort der Arbeitssitzungen werden zeitgerecht und einvernehmlich festgelegt.
3. Die ordnungsgemäße Abhaltung einer Sitzung erfordert die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder. Ist ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert, wird es gebeten, das koordinierende Mitglied zu informieren.
4. Weitere KollegInnen, eventuell auch Nichtmitglieder von UNIVERSITAS Austria, können als ExpertInnen zu Sitzungen des Ausschusses beigezogen werden.
5. Über jede Sitzung wird ein informelles Protokoll angefertigt. Jedes Mitglied erhält vor der nächsten Sitzung ein Exemplar, ein Exemplar wird im Sekretariat abgelegt. Auf Wunsch bekommen auch vorübergehend beigezogene KollegInnen ein Exemplar.
6. Empfehlungen des Ausschusses für Dolmetschen sind schriftlich festzuhalten. Es obliegt dem Ausschussmitglied bzw. koordinierendem Mitglied, das auch dem Vorstand angehört, diese Empfehlungen dem Vorstand vorzulegen, sie zu erläutern und zu unterstützen, sowie etwaige Änderungsvorschläge des Vorstands dem Ausschuss mitzuteilen.
7. Der Ausschuss für Dolmetschen fasst selbst keine Beschlüsse, einigt sich jedoch nach Möglichkeit auf eine Position. Wenn erforderlich, können dem Vorstand auch mehrere Empfehlungen (Mehrheit/Minderheit/ExpertInnenmeinung) vorgelegt werden.

Stand: Juni 2018